

Welche Einheiten machen mit?

- Graf Recke Stiftung: Stiftungsverwaltung sowie alle Geschäftsbereiche
- Graf-Recke-Kindertagesstätten gGmbH
- Graf Recke Quartier Neumünster/Haus Reckeblick gGmbH
- Graf Recke Pädagogik gGmbH

Wen suchen wir?

Durch das Programm sollen Fachkräfte, Assistenz-, Unterstützungs- oder Hilfskräfte, mit einer mindestens 1-jährigen Ausbildung sowie Hauswirtschaftskräfte bevorzugt mit Berufserfahrung für alle Bereiche der Graf Recke Stiftung gewonnen werden. Für die Tochtergesellschaften Graf-Recke-Kindertagesstätten GmbH, Graf Recke Pädagogik gGmbH und Graf Recke Quartier Neumünster und Haus Reckeblick gGmbH geht es um die Gewinnung von folgend aufgeführten Fachkräften.

Graf-Recke-Kindertagesstätten GmbH

- Erzieher (m/w/d) mit staatlicher Anerkennung
- Kinderpfleger (m/w/d)

Graf Recke Pädagogik gGmbH

Stellen aus dem Bereich der stationären sowie teilstationären Jugendhilfe:

- Sozialpädagogische Fachkräfte mit abgeschlossener Ausbildung oder Studium, wie
 - Erzieher (m/w/d) mit staatlicher Anerkennung
 - Dipl. Sozialpädagogen (m/w/d)
 - Dipl. Sozialarbeiter (m/w/d)
 - Bachelor (m/w/d) oder Master (m/w/d) in Sozialer Arbeit / Social Work
 - Therapeuten (m/w/d)
 - Heilpädagogen (m/w/d)
 - Heilerziehungspfleger (m/w/d) mit staatlicher Anerkennung
 - Vergleichbare Abschlüsse, die durch das Landesjugendamt anerkannt sind.

Graf Recke Quartier Neumünster und Haus Reckeblick gGmbH

- Pflegefachkräfte (m/w/d) mit einer dreijährigen abgeschlossenen Ausbildung
- Krankenpflegehelfer (m/w/d) mit einer einjährigen abgeschlossenen Ausbildung
- Altenpflegehelfer (m/w/d) mit einer einjährigen abgeschlossenen Ausbildung
- Pflegefachassistenten (m/w/d) mit einer abgeschlossenen Ausbildung

Wann hast Du Anspruch auf eine Prämie?

Du hast Anspruch auf eine Prämienzahlung, wenn

- der empfohlene Bewerbende die Kriterien der angestrebten Stelle erfüllt und in dieser Position eine Beschäftigung aufnimmt bzw. nach Vollendung des 6. Monats in der Position bei der Stiftung oder einer der Tochtergesellschaften beschäftigt ist.
- der empfohlene Bewerbende in den letzten 12 Monaten nicht bei der Graf Recke Stiftung, der Graf-Recke-Kindertagesstätten gGmbH, der Graf Recke Pädagogik gGmbH oder dem Haus Reckeblick gGmbH beschäftigt war, auch nicht im Rahmen eines Praktikums, BfD, FSJ, Honorarkraft oder einer Ausbildung.

Bereich WP und Haus Reckeblick: Ausgenommen sind Praktikanten (m/w/d), die im Rahmen einer externen Ausbildung einen vorübergehenden Praxiseinsatz hatten.

- der empfohlene Bewerbende für eine andere als die ursprünglich angedachte Stelle eingestellt wird, sofern die Zielstelle unter die gesuchten Positionen fällt.
- sich der Einstellungszeitpunkt zwar verschiebt, aber die vollständige Vertragsunterzeichnung innerhalb eines Zeitraums von bis zu 6 Monaten nach Eingang des Empfehlungsnachweises erfolgt.
- Du der erste Mitarbeitende bist, der diesen Bewerbende empfiehlt, falls dieser von mehreren Mitarbeitenden empfohlen wurde. Maßgeblich ist das Eingangsdatum des Empfehlungsnachweises im Postfach.
- wenn der Empfehlungsnachweis vor der Bewerbung eingegangen ist.
- wenn die Bewerbung innerhalb von 30 Tagen ab Datum des Empfehlungsnachweises in digitaler Form vorliegt.

Wer ist prämienerberechtigt?

Eine Grundvoraussetzung ist, dass Du ein **aktives** Beschäftigungsverhältnis (gültigen Arbeitsvertrag) mit der Graf Recke Stiftung oder einer der benannten Tochtergesellschaften hast.

Du bist mit Deiner Empfehlung nicht an Deinen Fachbereich gebunden, sondern kannst gerne auch darüberhinausgehende Empfehlungen aussprechen. Diese werden nach denselben Regeln honoriert.

Du bist **nicht** prämienerberechtigt, wenn Du zu folgenden Funktionsträgern gehörst:

EB	SH	WP Haus Reckeblick	SV	Pädagogik gGmbH
Geschäftsführungen / Dienststellenleitungen				
(Fach-)Be- reichsleitungen	Bereichsleitungen	Einrichtungslei- tungen	Referats- und Stabsstellenleitungen	Pädagogische Leitung, Personalleitung, Leitung Fachdienst
Fachaufsicht		Pflegedienstlei- tung		
Mitarbeitende, die Einfluss auf die Einstellung bzw. die Auswahl des/der Bewerbenden haben				

Wie erfolgt die Prämienzahlung?

Die Prämienauszahlung erfolgt in zwei Abschnitten. Die Höhe der Prämien sind in den jeweiligen aktuellen Dienstvereinbarungen geregelt.

Sobald der von Dir empfohlene Bewerber mit uns ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis für eine Teil- oder Vollzeitfunktion abschließt **und** die Arbeit aufgenommen hat, erhältst Du den ersten Prämienanteil. Der Betrag wird fällig zum Monatsende des Startdatums des/der Empfohlenen.

Ist der neu gewonnene Mitarbeitende nach 6 Monaten noch in einem Arbeitsverhältnis, erhältst Du die zweite Prämie. Der Betrag wird fällig zum Monatsende des siebten Beschäftigungsmonats des/der Empfohlenen.

Die Prämien werden jeweils mit der Gehaltsabrechnung ausgezahlt.

Wie reichst Du eine Empfehlungsbewerbung ein?

Um eine Empfehlung einzureichen, füllst Du zunächst den elektronischen Empfehlungsnachweis aus. Das entsprechende Formular findest Du [hier](#). Anschließend bewirbt der von Dir Empfohlene sich online auf eine ausgeschriebene Stelle oder auch initiativ.

Der Empfehlungsnachweis muss **vor** der Bewerbung eingehen. Anschließend muss die Bewerbung **innerhalb von 30 Tagen ab Datum des Empfehlungsnachweises** in digitaler Form vorliegen.

Online-Bewerbungen von Empfehlungsbewerbenden sind jederzeit über das Karriereportal möglich (www.graf-recke-karriere.de/stellenangebote).

Sobald sich die von Dir empfohlene Person bei uns beworben hat, wird diese von uns entsprechend „gekennzeichnet“. Damit ist der Prozess gestartet. Wir halten Dich per E-Mail über den Stand und das Ergebnis Deiner Empfehlung informiert.

Liegt eine Bewerbung nicht spätestens nach 30 Tagen ab Datum der Empfehlung in digitaler Form vor, schließen wir den entsprechenden Prozess und der Empfehlende verliert seine Rechte an dem Bewerbende. Notfalls muss ein neuer Empfehlungsprozess durch Einreichen eines neuen Empfehlungsnachweises gestartet werden.

Falls Du Unterstützung beim Ausfüllen des Empfehlungsnachweises benötigst oder falls die Bewerbung nur in Papierform existiert, kannst Du Dich auch direkt an Deinen Vorgesetzten (m/w/d) wenden. Dieser steht Dir gerne zur Seite.

Wir möchten darauf hinweisen, dass weitere Details auch in Orgavision einsehbar sind. Dort sind die Dienstvereinbarungen „Mitarbeitende werben Mitarbeitende“ hinterlegt.

Düsseldorf, 01. April 2023

Gez. Referat für Personalwesen und Organisationsentwicklung
Im Auftrag der Graf Recke Stiftung